



Primarschule Iffwil

Schulärztlicher Dienst

Gemäss gesetzlichen Bestimmungen überwacht der schulärztliche Dienst die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere den Gesundheitszustand der SchülerInnen. Die schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch und sehen wie folgt aus:

Erste Untersuchung

Die Kinder werden im Kindergartenjahr vor Schuleintritt oder im Laufe des ersten Schulquartals, wenn sie keinen Kindergarten besucht haben, untersucht.

Zweite Untersuchung

Die zweite Untersuchung findet im vierten Schuljahr statt. Sie umfasst namentlich:

- a) Erhebung einer Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch
- b) Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung (mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters) von Impfungen
- c) Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie)
- d) Untersuchung der Wirbelsäule im Hinblick auf Rückenanomalien, insbesondere idiopathische Skoliose.

Dritte Untersuchung

Die dritte Untersuchung findet im achten Schuljahr statt.

Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers, der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters kann der schulärztliche Dienst anlässlich der obligatorischen Untersuchung weitere Untersuchungen durchführen, sowie beraten.

Die Gemeinde

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Untersuchungen durch den Schularzt. Bei privater Untersuchung tragen die Eltern die Kosten selbst (Rückerstattung der Krankenkasse).

Schulzahnärztlicher Dienst

Die Eltern

geben bekannt, bei welchem Zahnarzt eine allfällige Behandlung vorgenommen wird, helfen den Kindern, die Zähne täglich zu pflegen, wenn nötig mit Beratung des Zahnarztes.

Der Schulzahnarzt

führt die jährliche Untersuchung durch und informiert die Eltern über das Ergebnis. Bei notwendiger Behandlung wird ein Kostenvoranschlag gemacht, wendet den Schulzahnpflegetarif (ausgenommen Behandlungskosten) der SSO an, berät hinsichtlich Vorbeugemassnahmen Kinder, Eltern und Lehrerschaft.

Die Schule

sorgt dafür, dass alle Kinder der Volksschule zur jährlichen Untersuchung aufgeboten werden, informiert die Kinder – wenn möglich unter Einbezug der Eltern – über gesunde Ernährung sowie über Mund- und Zahnhygiene (Prophylaxe), führt das periodische Einbürsten von Fluoridkonzentraten durch.

Die Gemeinde

übernimmt die Kosten für die Untersuchungen durch den Schulzahnarzt. Bei privater Untersuchung übernimmt die Gemeinde bei der Schulzahnarztuntersuchung eine Kostenbeteiligung von Fr. 25.--.